

Adelsopposition aufgenommen hatte (Widukind III,68). In diesen Feststellungen zu genannten und ungenannten Burgen in Verbindung mit wichtigen Überlieferungsteilen bei Widukind von Corvey wird einerseits sichtbar, daß in den militärischen Auseinandersetzungen und im politischen Leben Burgen eine bedeutende Rolle spielten. Andererseits zeigt die Wiederholung der Anonymität der Burgen, daß für Widukind es völlig ausreicht, wenn man typisierend weiß, eine Burg war im Spiel. Welche Burg, wo sie lag und wie sie aussah, war für ihn nur von sekundärem Interesse.

In den historisch-topographischen Relationen vergleichbar erscheinen beispielsweise auch die wesentlich jüngeren Ausführungen Lamperts von Hersfeld (Ausgew. Quellen z. Dt. Gesch. d. Mittelalters, Bd. XIII; Wattenbach/Holtzmann 1967, T. 2, S. 456 ff.) Seine drei Erwähnungen von Meißen zu 1071, 1075 und 1076 stellen Burgenfragen und räumliche Positionen zurück (Lampert, Ann., S. 152, S. 310, S. 376). Im Vordergrund stehen die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser, Markgraf, Böhmen und Polen. Außer dem Namen Meißen sind keinerlei Einzelheiten zur Burg zu erkennen.

Aus der Subjektivität der Überlieferung und aus der literarisch formalen Bindung der Niederschrift (äußerlich sichtbar in metaphorischen Bibelzitatens und in Zitaten und Anklängen an antike Schriftsteller) ergeben sich bei den narrativen Quellen zugleich Übertreibungen. Als Beispiel sei auf die Schilderung von Kiew durch Thietmar von Merseburg verwiesen, der sonst verlässlich und real berichtet und mit der Beschreibung der Lage von Meißen ein herausragendes Beispiel historisch-topographischer Detailtreue für seine Zeit lieferte (Ausgew. Quellen z. Dt. Gesch. d. Mittelalters, Bd. IX; Wattenbach/Holtzmann 1967, T. 1, S. 52 ff.; Lippelt 1973). Er bezeichnet Kiew als „sehr starke“, „große Stadt“ mit „400 Kirchen und acht Märkten“ und einem „sagenhaften Schatz“, „die Zahl der Einwohner ist unbekannt“ (Thietmar, Chronik VIII,32).

Historisch-topographische Detailtreue ist bei den verschiedenen Geschichtsschreibern verschieden ausgeprägt. Weltsicht, Darstellungsweise und Form der Chroniken, Annalen und verwandten Geschichtswerke sind jedoch von Klassenpositionen und Traditionen der Schulen in der gegebenen Variationsbreite gleich gerichtet ausgeprägt, so daß sich die Burgenerwähnungen der narrativen Quellen von denen der Urkunden prinzipiell unterscheiden. Der Urkunde ist die exakte Detailauskunft wesenseigen. Unabhängig von ihrem Rechtsinhalt gewährt auch ihre Form relativ präzise Auskünfte. Aussteller und Ausstellungsort stehen zum Vorgang genau so in einer ursächlichen Beziehung wie Intervenienten und Zeugen. So erscheint auch für die Burgenforschung die Urkunde als die verlässlichste Quellengattung der schriftlichen Überlieferung (Santifaller 1967, S. 7).

Wir können angesichts der Differenziertheit und Variabilität der urkundlichen Überlieferung direkte und indirekte Erwähnungen von Burgen unterscheiden (Billig 1962, S. 150 ff.; 1963, S. 334 ff.; Buchner 1982, S. 144 ff.). Direkt erfassen wir eine Burg, wenn sie explizit als *castrum*, *castellum*, *munitio*, im frühen Mittelalter als *urbs* oder *civitas*, in deutschen Urkunden des Hochmittelalters als *Sloß*, *Hus*, *festes Hus* oder *Feste* aufgeführt wird (Geppert 1927, S. 168 ff., 244; Grimm 1958, S. 132 ff.;